

STVZO: ANERKENNUNG VON Kfz-WERKSTÄTTEN MODERNISIEREN UND STRUKTUREN ERHALTEN

Worum geht es?

Die Anerkennung von Kfz-Werkstätten nach der StVZO ermöglicht Werkstätten die Durchführung bestimmter hoheitlich geprägter Prüf- und Überwachungstätigkeiten. Das bestehende System mit den Kfz-Innungen als regionalen Ansprechpartnern hat sich etabliert. Gleichzeitig besteht aus Sicht des Kfz-Gewerbes Modernisierungsbedarf bei Digitalisierung, Verfahren und Bürokratie.

Innungsorganisation im Kfz-Gewerbe

Die Kfz-Innungen sind regionale Ansprechpartner für die Betriebe und halten engen Kontakt zu den örtlichen Behörden. Sie unterstützen die Betriebe bei der Umsetzung technischer und rechtlicher Anforderungen, übernehmen Aufgaben im Prüfungs- und Bildungswesen und tragen zum Gelingen der dualen Berufsausbildung und Qualitätssicherung im Kfz-Gewerbe bei. Der Beitritt zur Innung ist freiwillig.

ZDK-Position

- Bewährte Anerkennungsstrukturen erhalten
- Verfahren stärker digitalisieren
- Bundesweit möglichst einheitliche Verfahren schaffen
- Bürokratie für Betriebe reduzieren
- Unternehmerverantwortung stärken
- Kfz-Innungen weiterhin als kompetente Partner einbinden

Unsere Forderung

Bewährte Strukturen erhalten, digitalisieren und vereinfachen – statt funktionierende Strukturen abzubauen.

Quellen

ZDK, Reform der StVZO: Überwachungsqualität für Prüfstützpunkte verbessern, 15.08.2023. Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), insbesondere § 29 und Anlagen VIII ff.